

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus 80331 München

Anfrage

16.05.2021

Zweitwohnungssteueraufkommen in München

Seit 2006 erhebt die Stadt München eine Steuer von 9 % auf die Kaltmiete bei Zweitwohnsitzen in der bayerischen Landeshauptstadt. Gedacht vor allem als Ausgleich für den entgangenen Steuerausgleich vom Bund, welcher nur für Erstwohnsitze gewährt wird, als auch als Mittel im Kampf gegen die Wohnungsnot im Stadtgebiet, hat sich letztgenannte Problematik seit 2011 allerdings immer weiter verstärkt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- 1. Wie viele Bürger entrichten in München die Zweitwohnungssteuer?
- 2. Wie viele aktuell gültige Befreiungen von der Zweitwohnungssteuer wurden in München gewährt?
- 3. Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Einnahmen, auf die die Stadt München aufgrund der gewährten Befreiung verzichten muss?
- 4. Wie viele Anträge auf Befreiung von der Zweitwohnungssteuer wurden in München zwischen 2011 und 2020 gestellt? (Bitte pro Jahr einzeln ausweisen.)
- 5. Welche Einnahmen erzielte die Landeshauptstadt durch die Zweitwohnungssteuer in jeweiligen Jahren zwischen 2011 und 2020? (Bitte pro Jahr einzeln ausweisen.)
- 6. Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand im Rahmen der Zweitwohnungssteuererhebung?

Initiative:

Markus Walbrunn, Mitglied des Stadtrates